

Begründung:

Gemäß § 14 NGO hat die Gemeinde Schortens die Möglichkeit, einen Antrag an das Niedersächsische Innenministerium zu richten, mit dem Ziel die Bezeichnung „Stadt“ zu erhalten. Die Stadtrechte können solchen Gemeinden verliehen werden, die nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und Wirtschaftsverhältnissen städtisches Gepräge haben.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde insgesamt mindestens 10.000 Einwohner, davon mindestens 5.000 Einwohner im Ortskern, aufweisen muss.

Die Gemeinde Schortens hat derzeit eine amtliche Einwohnerzahl von 21.336 per 31. Dezember 2003. Davon leben im Ortskern ca. 14.000 Einwohner. Damit entsprechen sowohl die Siedlungsform als auch die Wirtschaftsverhältnisse mit dem Geschäftszentrum in der Menkestraße städtischem Gepräge.

Darüber hinaus entsprechen das Freizeit- und Kulturangebot sowie das Angebot im Kindergarten- und Schulbereich, insbesondere auch nach Ansiedlung der Außenstelle des Gymnasiums in Schortens, städtischem Gepräge.

Durch die Verleihung der Stadtrechte erhält die Gemeinde Schortens zwar keinen anderen Rechtsstatus. Andererseits wird in der Wirtschaft und damit bei Ansiedlungsüberlegungen vielfach der Begriff „Stadt“ gleichgesetzt mit einem größeren Infrastrukturangebot und ist damit für Unternehmensansiedlungen von Bedeutung.

Die Gemeinde Schortens mit der zweitgrößten Einwohnerzahl aller Gemeinden im Landkreis Friesland sollte daher aus Sicht der Verwaltung die Stadtrechte erhalten.